D E R D R E I W A H L I G E S E E L E N B U N D D E R P F A R R E G A L T Ü R

Als „Bruderschaft zum Troste der Armen Seelen“ errichtet durch Fürstbischof Ulrich Federspiel, Bischof von Chur am 14. März 1722, auf Anregung des Galtürer Pfarrers Johannes Dänzle (1719-1737) und der Erzbruderschaft „Santa Maria Monterone“ in Rom einverleibt. Im Jahre 1726 wurde der DREIWAHLIGE SEELENBUND von Papst Benedikt XIII bestätigt und mit zahlreichen Privilegien und Ablässen versehen.

SINN UND ZIEL DIESES SEELENBUNDES SIND:

Zur Ehre GOTTES, durch die Verdienste JESU CHRISTI und auf die Fürsprache der GOTTESMUTTER MARIA die Seelen der Verstorbenen, vor allem der verstorbenen Mitglieder des Seelenbundes, aus den Qualen des Fegefeuers zu retten und zur Ewigen Freude im Himmel zu helfen, selbst aber auch durch dieses geistige Almosen der Barmherzigkeit GOTTES würdig zu werden.

DIE VERPFLICHTUNGEN DER MITGLIEDER:

Für das Heil der im vergangenen Jahr – seit dem letzten „Großen Jahrtag“ (das ist der Montag nach dem 2. Sonntag im Oktober) – Verstorbenen und zum Trost der Armen Seelen, vor allem der verlassensten, w ä h l t man unter folgenden drei Verpflichtungen:

1. Das Aufopfern der Hl. Beichte und Hl. Kommunion
2. Gebet und Betrachtung des Hl. Rosenkranzes
3. Stiftung einer Hl. Messe für die Verstorbenen und für die Armen Seelen, vor allem für die Verlassensten.

Jedes Mitglied des DREIWAHLIGEN SEELENBUNDES nimmt Teil an den von der Kirche gewährten Ablässen (z. B.: Vollkommener Ablass einmal am sogenannten GROSSEN JAHRTAG und Teilablässe bei jedem Friedhofsbesuch) sowie an den Gnaden des Hl. Messopfers das am HAUPTFEST des SEELENBUNDES für alle lebenden Mitglieder aufgeopfert wird.